**Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Friedhofswesens
in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland e.V.**

**Beschlussvorlage:**

Der *#Name des Gremiums#* möge beschließen:

Der *#Name des Gremiums#* beschließt den Beitritt des/r *#Name der Körperschaft#* zum

*„Verein zur Förderung des Friedhofswesens
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland e.V.“.*

*#Herr/Frau Name der zu bevollmächtigenden Person#* wird bevollmächtigt, die Interessen des/der *#Name der Körperschaft#* innerhalb des Vereins zu vertreten.

**Begründung:**

Die Kirchenkreisbeauftragten für das Friedhofswesen der Nordkirche haben im Oktober 2009 eine „*Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit für Kirchliche Friedhöfe“* ins Leben gerufen. Dieses geschah vor dem Hintergrund der ständig wachsenden Konkurrenzsituation im Bereich des Friedhofswesens und einer zunehmenden Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet. In der Zwischenzeit wurde von dieser Arbeitsgruppe die Entwicklung eines Logos für die Kirchlichen Friedhöfe, die Erstellung der Homepage [www.Kirchliche-Friedhöfe.de](http://www.Kirchliche-Friedhöfe.de) sowie mehrerer Drucksachen und die Beteiligung auf Messen und Ausstellungen initiiert und durchgeführt. An der Finanzierung dieser Tätigkeiten beteiligen sich derzeit bereits mehr als 50 Friedhöfe aus dem Bereich der Nordkirche in Form einer Umlage.

Um den sich beteiligenden Friedhöfen eine bessere Mitwirkung bei der Verwendung der Mittel einräumen zu können und um somit auch mehrere Personen zur aktiven Mitarbeit in diesem Bereich zu bewegen, wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Kirchenkreisbeauftragten der Nordkirche die Gründung eines Fördervereins beschlossen. Der Satzungsentwurf wurde unter Mitwirkung eines Fachanwaltes für Vereinsrecht ausgearbeitet. Das Ergebnis wurde zudem durch Frau Platzeck vom Landeskirchenamt geprüft und für rechtskonform befunden. Der Verein wurde am 23. September 2015 gegründet und ist durch Bescheid des Amtsgerichtes Hamburg vom 26.4.2016 in das Vereinsregister der Stadt eingetragen worden. Zudem wurde vom Finanzamt Hamburg-Nord am 17. Mai 2016 die Gemeinnützigkeit bescheinigt.

Um *#weiterhin/künftig#* an der Öffentlichkeitsarbeit für Kirchliche Friedhöfe mitwirken zu können, wird der *#Name des Gremiums#* gebeten, den Beitritt des/r *#Name der Körperschaft#* zu diesem Verein zu beschließen und *#Herr/Frau Name der zu bevollmächtigenden Person #* die Befugnis einzuräumen, die sich daraus ergebenden Rechte innerhalb des Vereins wahrzunehmen.

Der jährliche Beitrag soll nach derzeitigem Beschluss 100,- Euro für Körperschaften betragen, die selbst keine Trägerschaft für einen Friedhof innehaben. Der Mitgliedsbeitrag für Friedhofsträger orientiert sich an der Höhe der Bestattungszahlen und beträgt derzeit 1,00 Euro pro Bestattungsfall des Vorjahres, mindestens jedoch 25,00 Euro pro Jahr.

Stand: 16.8.2016